

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

011/2024

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	13.02.2024	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	20.02.2024	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.02.2024	Zur Beschlussfassung

TOP 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2,, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in Hörsten; hier: Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Begründung

Das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“ ist abgeschlossen (Verfahren nach § 13 BauGB). Nach dem Abwägungsbeschluss kann der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden. Mit dem geänderten Bebauungsplan wird die weitere gewerbliche Entwicklung des Niedersachsenparks unterstützt.

Die Rechtskraft erlangt der Bebauungsplan erst mit der Bekanntmachung.

Brockmann

Anlagen

- 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“ (Planteil und Begründung)